



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 18.06.2019
Meldungsnummer: UP04-0000001132
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
New Venturetec AG, Chollerstrasse 35, 6300 Zug
Anhang:
[New Venturetec AG Einladung aoGV vom 10. Juli 2019.pdf](#)

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung New Venturetec AG

New Venturetec AG
CHE-103.598.190
Chollerstrasse 35
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
10.07.2019, 09:30 Uhr, Parkhotel Zug
Industriestrasse 14
6300 Zug

Einladungstext/Traktanden:
Einladung
zur ausserordentlichen Generalversammlung der New Venturetec AG
Mittwoch, 10. Juli 2019, 9.30 Uhr
im Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, 6300 Zug
Stimmbüro geöffnet ab 8.45 Uhr

Einleitung
Der Verwaltungsrat hat am 17. Mai 2019 bekanntgegeben, zu einer ausserordentlichen Generalversammlung für den 27. Juni 2019 einzuladen. In der Folge hat der Verwaltungsrat von einer Minderheitsaktionärsgruppe, welche gemäss Offenlegungsmeldung einen Aktienbesitz von 17,74% hält (nachfolgend «Minderheitsaktionärsgruppe»), diverse Traktandierungsbegehren und Anträge erhalten. Der Verwaltungsrat hat mit Mitteilung vom 3. Juni 2019 das Datum für die ausserordentliche Generalversammlung neu auf den 10. Juli 2019 festgelegt. Soweit die beantragten Traktanden beschlussfähig sind, werden sie, soweit notwendig angepasst, nachfolgend den Aktionären zum Entscheid vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung sämtlicher Anträge der Minderheitsaktionärsgruppe.

Stellungnahme des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Liquidation oder eine anderweitige massive Reduktion der Mittel nicht im besten Interesse des Unternehmens und der Aktionäre liegt. Er kann keinen Mehrwert darin erkennen. Mit der Hälfte der Mittel wäre es für die Gesellschaft äusserst schwierig, eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten. Die Investitionen wären zwangsläufig klein und nicht genügend diversifizierbar. Aktionäre, die ihr Geld nicht mehr investiert lassen möchten, können ihre Aktien über die Börse veräussern. Genau aus diesem Grunde ist das Unternehmen börsenkotiert. Der Börsenkurs der gehandelten Aktien entspricht selten dem Net Asset Value eines Unternehmens. Es ist generell unwahrscheinlich, dass ein Liquidationserlös dem Net Asset Value einer Beteiligungsgesellschaft entspricht.

New Venturetec AG hat den Wert des investierten Kapitals noch nicht erreicht. Der Verwaltungsrat möchte den Wert der Gesellschaft weiter steigern, mit folgender, erweiterter

Investitionsstrategie:

- Weiterhin Investitionen in Venture Capital, aber zunehmend auch in Private Equity resp. reifere Wachstumsunternehmen, als Co-Investor mit etablierten Private Equity Unternehmen;
- Vornehmlich in den U.S.A., aber auch weltweit;
- Industriefokus: Healthcare, Technologie und Agrikultur;
- Keine Co-Investitionen mit Verwaltungsratsmitgliedern.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie ist geplant, an der nächsten ordentlichen Generalversammlung den Verwaltungsrat zu erweitern.

Attraktivität für Investoren:

- Venture Capital und Private Equity sind attraktive Anlageklassen;

- Investitionen können in Unternehmen erfolgen, zu denen der Zugang schwierig ist;
- Diversifikation.

Risiken für Investoren sind unter anderem:

- Liquidität der Investitionen;
- Management;
- Marktrisiken;
- Entwicklung der Weltwirtschaft;
- Keine Erfolgsgarantie;
- Investoren sollten in der Lage sein, diese Art von Anlagen zu verstehen und jeglichen finanziellen Verlust zu tragen.

Für weitere Risiken wird auf den Geschäftsbericht verwiesen. Aus all diesen Gründen beantragt der Verwaltungsrat, **sämtliche Anträge der Minderheitsaktionärsgruppe abzulehnen.**

Traktandierungsbegehren und Anträge der Minderheitsaktionärsgruppe

1. Liquidation

Antrag der Minderheitsaktionärsgruppe:

1.1. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft (Art. 736 ff. OR);

1.2. Falls Traktandum 1.1. angenommen wird: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates als Liquidatoren, welche für die Gesellschaft mit dem Zusatz "in Liquidation" Kollektivunterschrift zu zweien führen.

Antrag des Verwaltungsrates: Ablehnung des Antrages

Erläuterung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass einige Aktionäre über die Rückführung der liquiden Mittel nachdenken. Er hat deshalb zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die von der Minderheitsaktionärsgruppe beantragte Liquidation, welche dem qualifizierten Quorum von zwei Dritteln untersteht, lehnt der Verwaltungsrat jedoch klar ab, da damit kostspielige und zeitaufwändige Verfahrensschritte erforderlich sind, welche auch durch die damit einhergehende Wertvernichtung nach Ansicht des Verwaltungsrates nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Aktionäre haben. Entsprechend lehnt der Verwaltungsrat den Antrag der Minderheitsaktionärsgruppe ab.

2. Herabsetzung des Aktienkapitals

Antrag der Minderheitsaktionärsgruppe:

Unter der Bedingung, dass das Traktandum 1 (Auflösung der Gesellschaft) nicht angenommen wird, beantragt die Minderheitsaktionärsgruppe eine maximal zulässige Nennwertreduktion nach Massgabe des Halbjahresberichtes 2018/2019, der jedoch durch den geprüften Zwischenabschluss per 30. April 2019 ersetzt wird. Der maximale Herabsetzungsbetrag beträgt unter Berücksichtigung des Mindestkapitals CHF 5.98 pro Inhaberaktie, so dass nach Herabsetzung eine Inhaberaktie noch über einen Nennwert von CHF 0.02 verfügt. Der Antrag der Minderheitsaktionärsgruppe wurde entsprechend angepasst und lautet:

- a. Die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwertes der Inhaberaktien von CHF 6.00 auf CHF 0.02 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 5.98 pro Inhaberaktie zur Rückzahlung an die Aktionäre;
- b. die Feststellung als Ergebnis des Prüfungsberichts, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

c. die entsprechende Änderung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister, mit folgendem Wortlaut:

«Art. 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 126'315.72 und ist eingeteilt in 6,315,786 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.»

Antrag des Verwaltungsrates: Ablehnung des Antrages.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Die beantragte Nennwertreduktion führt zu einer erheblichen Reduktion der durch die Gesellschaft investierbaren Mittel und zu einer massiven Einschränkung der bestimmungsgemässen Tätigkeit der Gesellschaft. Die Reduktion steht im Ergebnis im Widerspruch zur Art. 3 Abs. 2 der Statuten, welcher besagt, dass die Reinvestition von Mitteln im Vordergrund steht, und deshalb auch keine Dividenden ausgeschüttet werden. Sollte die Nennwertherabsetzung angenommen werden, so würde es voraussichtlich in der zweiten Hälfte September 2019 zu einer Auszahlung des Herabsetzungsbetrages an die Aktionäre kommen, nach Publikation der Schuldenrufe, Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Beurkundung der Nennwertherabsetzung.

3. Wahlen

Anträge der Minderheitsaktionärsgruppe:

3.1. Zuwahlen

Die Minderheitsaktionärsgruppe beantragt:

3.1.1. Zuwahl von Reinhard Siegrist in den Verwaltungsrat für die verbleibende Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018/2019 (siehe Kurzlebenslauf in Beilage 1);

3.1.2. Zuwahl von Dominique Gottret in den Verwaltungsrat für die verbleibende Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018/2019 (siehe Kurzlebenslauf in Beilage 1).

Antrag des Verwaltungsrates: Ablehnung beider Wahlanträge.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Es ist für den Verwaltungsrat nicht ersichtlich, welche zusätzlichen Qualifikationen die beiden vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat einbringen würden.

3.2. Abberufung

Die Minderheitsaktionärsgruppe beantragt:

3.2.1. Abberufung von Andreas von Sprecher aus dem Verwaltungsrat;

3.2.2. Abberufung von Michael Endres aus dem Verwaltungsrat.

Antrag des Verwaltungsrates: Ablehnung beider Abberufungsanträge.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Die Minderheitsaktionärsgruppe hat keine Gründe für die Abwahl der beiden bewährten Verwaltungsratsmitglieder vorgebracht. Es geht offenbar darum, dass eine Gruppe von Minderheitsaktionären die Mehrheit im Verwaltungsrat erlangen und diesen damit kontrollieren will. Der Verwaltungsrat bezweifelt, dass dies im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre ist. Der derzeitige Präsident des Verwaltungsrates, Peter Friedli, behält sich einen Entscheid über einen allfälligen Rücktritt vor.

Weitere Traktandierungsbegehren der Minderheitsaktionärsgruppe: Die Minderheitsaktionärsgruppe hat für den

Fall, dass der Liquidationsantrag nicht genehmigt würde, zudem je im „maximal zulässigen Umfang“ eine Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende gestützt auf den Halbjahresbericht 2018/2019 (nach IFRS erstellt) in Form von Umwidmung und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven sowie gestützt auf eine aktuelle Zwischenbilanz eine Interimsdividende beantragt. Der Verwaltungsrat hat die dazu erforderlichen Abklärungen und Massnahmen getroffen und ist zum Schluss gekommen, dass der maximal zulässige Betrag für diese Ausschüttungen Null betragen würde. Der Verwaltungsrat sieht sich daher nicht in der Lage, diese beiden Traktanden und Anträge den Aktionären vorzulegen.

Persönliche Teilnahme: Stimmlegitimation und Anmeldung

Als **Stimmlegitimation** für die Aktionäre gilt eine rechtsgültig unterzeichnete Depotbestätigung einer Bank mit einer Sperrungsbescheinigung bis und mit 10. Juli 2019. Die Aktionäre werden gebeten, das **Original** dieser Bescheinigung dem Stimmbüro am Eingang zur Generalversammlung vor Eintritt abzugeben. Die Aktionäre erhalten nur gegen Abgabe dieser Bescheinigung beim Stimmbüro ihre Stimmkarte. Bei einem vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ist diese Stimmkarte dem Stimmbüro abzugeben, damit die korrekte Präsenz ermittelt werden kann.

Eine **Veräusserung von Aktien** ist auch nach Ausstellung einer Sperrungsbescheinigung möglich. Aktionäre kontaktieren dafür ihre Depotbank. Bei einer vollständigen Veräusserung entfällt das Teilnahme- und Stimmrecht an der Generalversammlung, bei einer Teilveräusserung muss eine neue Sperrungsbescheinigung ausgestellt werden. Letzteres gilt auch für den Fall eines Zukaufs von Aktien vor der Generalversammlung.

Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, melden sich bis spätestens 5. Juli 2019 per Email unter info@newventuretec.com oder auf der Webseite der Gesellschaft unter www.newventuretec.com/investors/corporate-calendar zur Teilnahme an.

Stellvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch den vom Verwaltungsrat in Ersatz von Herrn RA Christian Bernegger ernannten Herrn Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, Lanter Anwälte & Steuerberater, Seefeldstrasse 19, 8008 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Art. 689c OR vertreten lassen. Hierfür ist eine **original Depotbestätigung** mit einer Sperrungsbescheinigung bis und mit 10. Juli 2019, zusammen mit klarer Weisung für die Abstimmungen aller Traktanden der Generalversammlung, inklusive Weisungen für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR bis am 8. Juli 2019 12.00 Uhr an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden. Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig. Soweit keine spezifischen Weisungen erteilt werden, gilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter als angewiesen, sich der Stimme zu enthalten.

Elektronische Abstimmung

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen. Hierzu muss eine E-Mail mit einer eingescannten Depotbestätigung mit einer Sperrungsbescheinigung bis und mit 10. Juli 2019 im Anhang, zusammen mit klarer Weisung für die Abstimmungen aller Traktanden der Generalversammlung, inklusive Weisungen für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR bis am 8. Juli 2019 um 12.00 Uhr an oneill@lanter.biz geschickt werden. Ein entsprechendes Formular steht unter www.newventuretec.com/investors/downloads zum Download zur Verfügung. Parallel dazu ist es **notwendig, das Original der Depotbestätigung** mit Sperrungsbescheinigung an Herrn RA Dr. iur. O'Neill, Lanter Anwälte & Steuerberater, Seefeldstrasse 19, 8008 Zürich, zu senden. Ohne Erhalt des Originals bis spätestens 9. Juli 2019 um 12.00 Uhr kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen nicht vertreten.

Zug, 14. Juni 2019

New Venturetec AG

Im Namen des Verwaltungsrates:

Der Präsident: Peter Friedli